

~~374~~
423,

WIENER RATHAUS KORRESPONDENZ
Wien, Dienstag 19. Oktober 1915 abends Nr. 374.

Abgabe von Weizenbrotmehl. Die Lagerbestände der Gemeinde Wien an deutschem Weizenmehl, das eine so hervorragende Aufgabe bei der Brotversorgung Wiens bisher zu erfüllen berufen war, sind erschöpft. Es wird daher vom 22. d.M. angefangen den Bäckern zur Broterzeugung aus den städtischen Vorräten Weizenbrotmehl zur Verfügung gestellt; die bisherige Abgabe von 50 % Roggenmehl bleibt bis auf weiteres aufrecht. Durch die Abgabe von Weizenbrotmehl für die Bäckereibetriebe wird der Uebergang von Mehlen alter Ernte zu den Mahlprodukten neuer Ernte restlos vollzogen und es bietet auch das neue Mischungsverhältnis volle Gewähr, daß der Wiener Bevölkerung auch fernerhin ein durchaus schmackhaftes und bekömmliches Brot geboten wird.

Gleichzeitig mit der Abgabe von Weizenbrotmehl für die Broterzeugung wird auch den Bäckern Weizenkochmehl für die Abgabe an den Detailverkehr für Kochzwecke zur Verfügung gestellt, um auch den Bäckern den Mehlverkauf, wenn auch vorläufig in bescheidenem Rahmen zu ermöglichen.

An die Abgabe von Weizenkochmehl an die Bäcker muß jedoch die Bedingung geknüpft werden, daß das gesamte zur Verfügung gestellte Quantum ausschließlich im Kleinverkehr abgegeben wird und daß jede Verwendung dieser Mehlsorte bei der Broterzeugung oder zur Herstellung von Kuchen, Strudeln und anderen Mehlspeisen unterbleibt. Uebertretungen in dieser Richtung würden mit der sofortigen Einstellung des Bezuges von Kochmehl geahndet werden müssen. Da die Bäcker in Zukunft also nur Weizenkochmehl im Detailverkehr abgeben können, wird zur Information der Konsumentenkreise neuerlich festgestellt, daß der Abgabepreis für diese Mehlsorte im Detail 67 h per 1 kg nicht übersteigen darf.

Bleilöthe, welche mit homogener Verbleiung vertärrt sind, werden vom Kriegsministerium dringendst benötigt. Derlei Professionisten wollen sich daher unverzüglich im Konskriptionsamte der Stadt Wien, Neues Rathaus zwischen 8 Uhr früh und 7 Uhr abends melden.

Zählblätter für das Jahr 1916. Das Konskriptionsamt der Stadt Wien hat in alle Häuser der Stadt Zählkarten versendet, welche von den in den Jahren 1865 bis 1899 geborenen männlichen Personen ausgefüllt werden müssen. Diese Zählblätter werden im allgemeinen von den städtischen Amtsdienern bei den Hausverwesern wieder eingesammelt. Das Konskriptionsamt teilt mit, daß es mit Rücksicht auf vorgebrachte Wünsche einzelner Personen keinem Anstand unterliegt, wenn solche Zählkarten verschlossen dem Amte eingesendet werden. Falls hierzu der Postweg gewählt wird, muß aufmerksam gemacht werden, daß die betreffenden Sendungen portopflichtig sind.

!!!

Das Präsidialbüro ersucht die P.T. Redaktionen, die in der heutigen Mittagskorrespondenz enthaltene Notiz „Eine Konrad von Hütendorferstraße“ nicht abzuucken.